

Nach Erwerbung des vormals Rägler'schen Gebäudes hat sich die Möglichkeit ergeben, das Landbauamt, die Hauptstaatskasse, den Gewerbeinspektor und das Schiedsgericht dort unterzubringen, das Landtagsgebäude dem Landtage zur ausschließlichen Benutzung zu überlassen und im Regierungsgebäude erweiterte Räume für die Kanzleien zu beschaffen.

Das neue Sparkassengebäude in Gera ist seiner Bestimmung übergeben worden; über die hiernach frei gewordenen Räume wird jedoch endgültig erst zu verfügen sein, wenn der Mietvertrag über das erste Stockwerk im vormals Rägler'schen Hause sein Ende erreicht hat.

Zu außerordentlich starkem Umfange ist die Thätigkeit des Landtags für gesetzgeberische Arbeiten in Anspruch genommen worden. Folgende Gesetze sind von Unserm Ministerium mit dem Landtage vereinbart und von Uns erlassen worden:

- das Gesetz, Abänderung des Gesetzes vom 9. Februar 1893 über die Befoldungen der Geistlichen betreffend,
- das Gesetz, Abänderung des Gesetzes vom 27. Oktober 1872 über die Pensionirung der Geistlichen betreffend,
- das Gesetz, Abänderung des Gesetzes vom 23. März 1893 über die Befoldungen der Volksschullehrer betreffend,
- das Gesetz, Abänderung des § 13 des Gesetzes über die Allgemeine Beamten-Witwen- und Waisen-Pensionsanstalt vom 10. April 1897 betreffend,
- das Gesetz, die Handelskammer betreffend,
- das Gesetz, die Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Einführungsgesetzes dazu betreffend,
- das Gesetz zur Ausführung des Reichsgesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit,
- die Notariatsordnung,
- die Hinterlegungsordnung,
- das Gesetz zur Ausführung der Civilprozeßordnung,
- das Gesetz zur Ausführung der Kontursordnung,
- das Gesetz zur Ausführung des Handelsgesetzbuchs,
- das Gesetz zur Ausführung des Reichsgesetzes über die Zwangsvollstreckung und die Zwangsverwaltung,
- das Gesetz zur Ausführung der Grundbuchordnung,
- das Gerichtskostengesetz,
- das Gesetz, die Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege betreffend,